

1. Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Holm

Die letzte Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof Holm wurde zum **1. Januar 2010** durchgeführt.

Ermittlung des Kostendeckungsgrades:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Kosten- deckungs- grad	Anzahl Beisetzungen	öffentliches Interesse (10 - 30 %)
						100%
2011	49.041,05 €	86.354,54 €	-37.313,49 €	57%	22	43%
2012	71.078,57 €	75.624,82 €	-4.546,25 €	94%	35	6%
2013	78.738,80 €	79.220,24 €	-481,44 €	99%	43	1%
2014	77.356,36 €	73.747,25 €	3.609,11 €	105%	33	-5%
2015	73.208,29 €	77.624,70 €	-4.416,41 €	94%	41	6%
2016	72.843,90 €	98.987,70 €	-26.143,80 €	74%	34	26%
2017	71.342,68 €	84.297,82 €	-12.955,14 €	85%	37	15%

* sofern noch keine Anordnungen erstellt worden sind, wurden die Haushaltsansätze berücksichtigt.

Der Kostendeckungsgrad hängt hauptsächlich von der Anzahl der Beisetzungen ab.

Außerdem sind diverse Grabstätten von den Nutzungsberechtigten zurückgegeben worden, wobei teilweise der Bauhof die Räumung kostenpflichtig übernommen hat.

Bis zum Jahresende werden noch weitere Einnahmen aus Bestattungsgebühren zu erwarten sein, so dass sich der Kostendeckungsgrad für 2017 voraussichtlich noch etwas verbessern wird.

Durchschnittlich sind in den vergangenen 6 Jahren jährlich 34,7 Beisetzungen zu verzeichnen.

Im Jahr 2017 fanden bisher 37 Beisetzungen statt.

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund des Kostendeckungsgrades für das Jahr 2018 keine Anpassung der Bestattungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühren erforderlich.

Amt Geest und Marsch Südholstein
Fachbereich Finanzen

2. Finanzausschuss Holm zur Kenntnisnahme.